

Zeitungsartikel in „Der Bund“, Bern, vom 17. März 2011, zur Entschuldigung des Regierungsrats bei den ehemaligen Verdingkindern am 15. März 2010

Quelle: <http://www.derbund.ch/bern/Niemand-hat-sich-um-sie-gekuemmert-/story/11495127> (Stand 18. März 2011)

**Der Bund**

## Niemand hat sich um sie gekümmert

Von [Timo Kollbrunner](#). 17.03.2011

**Der Regierungsrat entschuldigte sich am Dienstag bei all jenen, die im Kanton Bern verdingt worden sind.**



*Fühlte sich oft allein: Marie Reichen vor dem Berner Ratshaus, in dem sich Regierungsrat Christoph Neuhaus gestern persönlich bei ihr entschuldigte. (Foto Adrian Moser)*

Artikel zum Thema

- [Auch Charles war ein Verdingbub](#)
- [Verdingkinder reden](#)
- [Ein trauriges Kapitel der Schweizer Geschichte](#)

«Die Behörde beschliesst . . .»: Diese drei Wörter standen am Anfang der Weisungen, die das Leben von so manchen Kindern aus armen Verhältnissen auf den Kopf stellten – ohne dass sie wussten, wie ihnen geschah. Sie wurden «verdingt», wurden landwirtschaftlichen Familien als billige Arbeitskräfte zugehalten. Tausende von Kindern sind im 19. und im 20. Jahrhundert in der Schweiz «fremdplatziert» worden.

Es sei «eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren Geschichte der Schweiz», in dem der Kanton

Bern «eine traurige Rolle» spiele, sagte Regierungsrat Christoph Neuhaus gestern Abend zu den Anwesenden im Berner Rathaus. Anlass seiner Rede war die Vernissage eines Buches mit dem Titel: ««Die Behörde beschliesst – zum Wohl des Kindes?»»

2006 hatte der Grosse Rat zwei Vorstösse überwiesen, in denen die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern verlangt wurde. Die Grossrätinnen Margrit Stucki-Mäder (SP) und Christine Häsler (Grüne) sorgten so dafür, dass dieses Kapitel nun aufgearbeitet wurde. Der Regierungsrat gab darauf eine Studie über die Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern in Auftrag, aus der nun das Buch resultierte. Historiker, Juristen und Soziologen untersuchten unter der Leitung von Professor Ueli Mäder von der Universität Basel die Entwicklung des Pflegekindrechts und dessen Umsetzung in der Praxis. Für die Studie wurden Gesetzestexte und Verwaltungsakten ausgewertet – insbesondere die Behördenunterlagen zweier Emmentaler Gemeinden, Lützelflüh und Sumiswald. Zudem wurden persönliche Interviews mit Betroffenen geführt.

### **Unterschiedliche Wahrnehmung**

Grosse Diskrepanzen zeigten sich dabei zwischen der Wahrnehmung der Behörden und jener der Betroffenen. Aus den Behördenprotokollen ist ersichtlich, wie selbstverständlich, üblich und legitim Fremdplatzierungen betrachtet wurden. Für die Gemeinden wie auch für die Eltern, die ihre Kinder zum Teil freiwillig abgaben, waren sie noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein probates und häufig genutztes Mittel, um der Armut zu begegnen. Es war normal, dass ein Kind «wegkam», wie es damals hiess. Ihre primäre Aufgabe, die finanzielle Situation einer Familie zu stabilisieren, haben die Behörden mit einer solchen Anordnung auch oftmals erfüllt – denn je weniger Kinder eine Familie ernähren musste, desto weniger prekär war ihre finanzielle Lage.

Für die Betroffenen war die Fremdplatzierung jedoch häufig traumatisch. Aus heutiger Sicht ist nicht zu rechtfertigen, wie mit ihnen umgegangen wurde. In ihrer Erinnerung haften Bilder von Diskriminierung und Misshandlung, von Ohnmacht, von Ängsten. Sie wurden eines Tages abgeholt, konnten sich unter Umständen nicht einmal mehr von ihrer Familie verabschieden und wussten oft nicht, warum sie überhaupt weggebracht wurden. Sie berichteten davon, dass sie diskriminiert, wie Knechte und Mägde behandelt und von den neuen Familien nicht als Mitglieder angenommen wurden. Zum Teil wurden sie misshandelt, und die Behörden boten keinen Schutz. Denn war ein Kind platziert, war das dringlichste Problem gelöst – die Armut seiner Familie war gelindert.

Den Autoren sei es gelungen, «für den Kanton Bern eine geschichtliche Lücke zu schliessen», sagte Neuhaus. Das Buch zeige «eindrücklich», dass bei Fremdplatzierungen «häufig nicht das Wohl des Kindes, sondern finanzielle Aspekte» im Vordergrund gestanden hätten. Er wolle sich, sagte Neuhaus an die zahlreich anwesenden Betroffenen gerichtet, «auch im Namen des Regierungsrates dafür ausdrücklich entschuldigen».

### **«Vergessen kann man das nicht»**

Die 78-jährige Marie Reichen, eine der vielen Betroffenen, sagte nach der Veranstaltung, es habe sie gefreut, dass Regierungsrat Neuhaus sich persönlich bei ihr entschuldigt habe. Marie Reichen war neun Jahre alt, als sie nach dem Tod ihrer Mutter an ihrem Wohnort im Welschland ihrem Vater weggenommen wurde. Sechs Jahre ihrer Kindheit verbrachte sie darauf im Kanton Bern – drei Jahre im Emmental und drei weitere im Simmental. Das Schlimmste sei gewesen, dass sich niemand je wirklich um sie gekümmert habe, erzählt Marie Reichen, die sich später zur Krankenschwester ausbilden lassen konnte. Sie habe ihren Beruf geliebt, erzählt sie, und das habe ihr sicher geholfen, ihre schwere Kindheit etwas beiseitezuschieben. Aber: «Vergessen kann man das nicht.»